

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 34

Artikel: Versuche im Durchschwimmen der Aare durch Pferde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach Anmeldung zum Gewerbebetrieb der Privatgewerbebetrieb gestattet. Desgleichen sind die Fahnenschmiede (Hufbeschlagschmiede) nach dem § 43 des Reichsmilitärgesetzes zur Ausübung des Privathufbeschlags berechtigt. Auch die Verwendung von Soldaten zu Ausbesserungen der Kasernen beruht auf gesetzlicher Grundlage. Gegen die Verwendung dieser Mannschaften ist um so weniger etwas einzuwenden, als aus den dadurch gemachten Ersparnissen hilfsbedürftige Soldatenfamilien Unterstützungen empfangen.“ Ähnlich äussert sich das Generalkommando des XIV. Armeekorps in Karlsruhe.

Im österreichisch-ungarischen Heere hatte bekanntlich der, wie es scheint hie und da demonstrativ erfolgte „Zde“ oder Hierruf bei den Kontrollversammlungen, zu unliebsamen politischen Erörterungen und Bestrafungen geführt. Ähnliche Zderufe sollten auch bei den deutschen Kontrollversammlungen von polnischsprechenden Mannschaften des heurlaubten Standes erfolgt sein. Nähere Ermittlungen, allerdings nur für Berlin und Umgegend, wo sich jedoch sehr viele Polen in Arbeit befinden, haben jedoch keinen derartigen Fall bekannt werden lassen. Allerdings kommt es in der Provinz Posen, wo die polnische Bevölkerung überwiegt, vor, dass die Mannschaften beim Aufruf Jessem d. h. Ich bin's antworten. Diese Antwort erfolgt jedoch erfahrungsmässig von jenen sich stets der polnischen Sprache bedienenden Mannschaften nicht ostentativ, sondern nur gewohnheitsmässig und daher versehentlich, so dass dafür notwendig gewordene Bestrafungen nicht vorgekommen zu sein scheinen. Hie und da werden die Mannschaften auch vor dem Namensruf darauf aufmerksam gemacht, dass die polnische Beantwortung bei Strafe verboten ist. Eine „Zdefrage“ wie in Österreich-Ungarn dürfte sich daher in Deutschland nicht entwickeln.

Versuche im Durchschwimmen der Aare durch Pferde.

Während in allen anderen Armeen das Übersetzen von Flussläufen durch die Kavallerie, wobei die Pferde zu schwimmen haben, schon seit einer grösseren Reihe von Jahren Gegenstand der Instruktion ist, hat unsere Kavallerie hierin noch keinerlei Ausbildung erfahren, nur dann und wann kommt es vor, dass bei Manövern entschlossene junge Offiziere auf Patrouillenritt das Wagnis unternehmen.

Dieses Fehlen eines Ausbildungszweiges in unserer Instruktion, der anderswo für notwendig erachtet wird, hat an erster Stelle seinen Grund in der beschränkten Ausbildungszeit, dann aber auch darin, dass die Gewässer, welche anderswo

von der Kavallerie durchschwommen werden, ohne Ausnahme bezüglich Stärke des Stromes sehr harmlos sind, im Vergleich zu den bei uns zu durchschwimmenden Flüssen: Aare, Reuss, Rhone, Rhein etc. Zu der Schwierigkeit, die im starken Strom unserer Flüsse liegt, kommt noch hinzu, dass unsere Flüsse vielfach zwischen steilen Uferhängen dahinfließen oder infolge der umfassenden Wasserlaufkorrekturen unseres Landes vorwiegend von künstlichen Ufern eingefasst sind, so dass das Hereinreiten in den Fluss und das Wiederherauskommen zur Unmöglichkeit gemacht ist. Nur an einzelnen Stellen sind die Uferverhältnisse so, wie bei den Flüssen mehr in der Tiefe das Gewöhnliche ist.

Unter diesen Verhältnissen ist es natürlich, dass das Durchschwimmen der Flussläufe nicht im Ausbildungsprogramm unserer Kavallerie aufgenommen ist. — Notwendig aber ist, Offizieren wie Unteroffizieren zur Erkenntnis zu bringen, dass es einem entschlossenen und furchtlosen Manne möglich ist, mit den Pferden seiner Patrouille auch über unsere Flüsse zu kommen und zu lehren, auf welche Art sich dies am besten bewerkstelligen lässt.

Über hierfür dienende Vorversuche von grossem Wert wird uns aus Aarau geschrieben:

„Auf Veranlassung und unter der Leitung der Herren Kav.-Leutnant Bertschi und Pont.-Leutnant Schibli fanden am 3. und 7. Juli 1902 in Aarau Versuchs-Übungen im Übersetzen schwimmender Pferde über die Aare statt, zu welchen der Oberinstructor der Kavallerie Pferde und Mannschaften des Kav.-Remontekurses V zur Verfügung gestellt hatte.

Beim ersten Versuch am 3. Juli wurden mit einem Dreiteiler-Ponton 4 Pferde über die Aare gesetzt.

Die zu durchschwimmende Distanz betrug etwas über 200 Meter bei stellenweise sehr starker Strömung (2.90 m³). Abfahrts- und Landungsplätze waren flache Kies- und Sandufer.

Während der Überfahrt führten die Reiter, am Schiffaranda sitzend, die Pferde am Backenstück des Zaumes. Die Zügel durch den Kehlräumen gezogen. Sattel im Schiff.

Zum „Einsteigen“ wurde der Ponton senkrecht zur Fluss-Strömung gestellt, an jede Seite desselben 2 Pferde geführt und dann die Fahrt begonnen. Der Ponton blieb bis ans gegenüberliegende Ufer stets in der gleichen Stellung, so dass die Pferde gegen den Strom schwimmen mussten. Sobald bei der Landung die zwei auf der Uferseite sich befindenden Pferde wieder festen Fuss gefasst und losgelassen worden waren, klettarten sie ans Land, die zwei andern dagegen wurden jedenfalls etwas zu früh sich selbst überlassen, so dass der Ponton ihnen im richtigen

Moment die Aussicht nach dem Ufer verdeckte, weshalb die zwei Tiere umkehrend, wieder dem gegenüberliegenden Ufer zuschwammen; dort angelangt, wagten sie der allzu zahlreichen Zuschauer und der sie verfolgenden 2 Weidlinge (Notschiffe) wegen nicht zu landen und kamen infolge dessen erst, nachdem sie etwa 500 Meter schwimmend zurückgelegt hatten, an einem versteckten Platze aufs Trockene.

Für die Folge kam man dazu, nicht mehr mit gegen den Strom gestelltem Schiff zu traversieren, sondern direkt auf das Ziel loszusteuern, indem der erste Versuch bereits Gelegenheit geboten hatte, sich von der vorzüglichen Schwimmfähigkeit und von der verhältnismässig recht leichten Führung der Pferde zu überzeugen.

Am 7. Juli, bei der zweiten Übung, fuhr der Dreiteiler von derselben Stelle mit 6 Pferden weg. Das Bereitmachen zur Abfahrt geschah auf die gleiche Weise wie das erstemal. Zur Überfahrt wurde das Fahrzeug in die Fahrriichtung (Zielfahrt) gestellt. Beim Freilassen der Pferde am Ufer stand der Ponton senkrecht zu demselben. Sowohl Überfahrt als Landung giengen diesmal in bester Ordnung von statten.

Hierauf kamen zwei weitere Versuche, bei welchen statt des Ponton ein Weidling, d. h. das leichte Schiff, das überall an den Flussufern zu finden ist, verwendet wurde. Hierbei liessen sich nur 2 Pferde aufs mal übersetzen. Bei diesen beiden Fahrten wurde gleich verfahren wie bei der vorausgehenden mit dem Ponton; sie verliefen ohne irgendwelche Störung.

Von den bei den 4 Übungen verwendeten 14 Pferden war eines, das rückwärts ins Wasser geführt werden musste, alle andern boten in dieser Beziehung keinerlei Schwierigkeiten.

Ein Pferd zeigte sich etwas schwerfällig beim Schwimmen, das Halten an der Mähne durch den im Schiffe sich befindenden Reiter verschaffte ihm sichtliche Erleichterung.

Die ungewohnte Arbeit sowohl, als auch die Anstrengungen, welchen die Pferde ausgesetzt waren, schienen dieselben wenig beeinflusst zu haben, am jenseitigen Ufer angelangt und wieder gesattelt, sah man den Tieren beim Abreiten nicht die geringste Ermüdung an.

Auf den Zuschauer machte die Ruhe, mit welcher der Kommandierende und seine Pontoniere sich ihrer Aufgabe erledigten, einen sehr guten Eindruck, die Reiter konnten sich ohne irgendwelche Störung von Seite des Fahrpersonals mit ihren Pferden abgeben. J.“

— Eine beabsichtigte Fortsetzung dieser Versuche soll, wie uns weiter berichtet wird, durch telegraphisch eingetroffenes Verbot des Waffenchefs untersagt worden sein.

Die zweijährige Dienstzeit und das Militärbudget Frankreichs.

Das Militärbudget Frankreichs für den diesjährigen Staatshaushalt hat eine Gesamthöhe, ohne die Aufwendungen für Flotte natürlich, aber einschliesslich der Ausgaben für die Kolonialtruppen, im Ordinarium und im Extraordinarium von rund einer Milliarde. Über die durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit entstehenden Mehrkosten gehen die Ansichten noch weit auseinander; die betreffenden Ziffern schwanken zwischen 25 und 50 Millionen hin und her, und sie sind, die Wahrheit zu gestehen, überhaupt nicht übersehbar. Im besonderen stehen sich drei Rechnungssätze gegenüber, vertreten der eine durch den Kriegsminister General André, der zweite durch Herrn de Freycinet, den Vorsitzenden der Senatskommission, von der das ganze jetzt zur Diskussion stehende Reformobjekt ausgeht, und der dritte von dem zu den Nationalisten übergegangenen ehemaligen Kriegsminister General Mercier, hinter dem so ziemlich die Totalität der höheren aktiven wie inaktiven Militärs steht. General André fordert, um die zweijährige Dienstzeit, seiner Ansicht nach ohne Schaden, ja mit Nutzen für die Armee durchführen zu können, 35 Millionen jährlich; Herr de Freycinet und die Senatskommission wollen es für 25 Millionen thun, und General Mercier behauptet, es gienge nicht ohne eine jährliche Mehrausgabe von 47 bis 50 Millionen.

Die Differenz, die zwischen den 25 Millionen des Herrn de Freycinet und den 35 bzw. 50 Millionen der Generale André und Mercier liegt ist aber nicht die Hauptsache. Das schwerste finanzielle Bedenken gegen die Einführung der allgemeinen gleichen zweijährigen Dienstzeit dürfte darin zu suchen sein, dass die Forderungen der einzelnen Sachverständigen im Detail ungeheuer weit, noch weiter als in der Gesamtschiffre, auseinandergehen. General André fordert jährlich 29 Millionen für Anwerbung und Unterhaltung des Mehrbedarfs an Kapitulanten (Unteroffizieren, Gefreiten und Gemeinen), ohne die natürlich die ganze Reform undurchführbar ist; General Mercier stellt für diese Engagements und Reengagements 26 Millionen und noch weitere 5 Millionen für erhöhte Unteroffizierspensionen in Rechnung; Herr de Freycinet glaubt die Verstärkung der Cadres in über die normale Dienstpflicht hinaus bei der Fahne verbleibenden Gemeinen und Avancierten mit weniger als 10 Millionen bestreiten zu können. Ebenso weit gehen die Ansichten der drei genannten Sachverständigen und ihrer Hintermänner auseinander bezüglich der zur Unterstützung der Angehörigen, der sogenannten Familienstützen, zukünftig erforder-